

Professor Dr. Hans Herbert von Arnim*

Zwischenruf Verfassungsbruch

Fast unbemerkt von der Öffentlichkeit zahlen Parlamentsfraktionen seit Jahren verfassungswidrige Zulagen in Millionenhöhe an eine Vielzahl von Abgeordneten. Erlaubt sind Zusatzgehälter nach ständiger Rechtsprechung des *BVerfG* nur für Parlamentspräsidenten, ihre Stellvertreter und für Fraktionsvorsitzende. Andere Funktionäre wie stellvertretende Fraktionsvorsitzende, parlamentarische Geschäftsführer, Ausschuss- und Arbeitskreisvorsitzende sind davon ausgeschlossen – im Interesse der Gleichheit und der Freiheit der Abgeordneten, die durch Gewährung oder Vorenthaltung von Zulagen gegängelt werden können. Das Verbot gilt für alle Parlamente, in denen die Abgeordneten voll alimentiert werden, also für den Bundestag und die Landtage aller Flächenländer. Die Wahrnehmung besonderer Funktionen ist durch die volle Bezahlung mit abgegolten.

Doch die Verfassungsgrenze wird fast überall hemmungslos überschritten, wobei die verfassungswidrigen Zulagen meist aus schlechtem Gewissen vor der Öffentlichkeit versteckt werden. Dazu bedienen sich die Parlamente eines Umweges: Die Extra-Diäten werden nicht im Abgeordnetengesetz ausgewiesen und unmittelbar aus dem Staatshaushalt gezahlt, sondern mittelbar über die Fraktionen, welche sich zu fast 100 Prozent aus öffentlichen Mitteln finanzieren und als Teile des Parlaments selbstverständlich den verfassungsrechtlichen

Anforderungen unterliegen. Welche Funktionäre welche Zahlungen erhalten, steht dann weder im Gesetz noch wird darüber nachträglich im Wege der Rechnungslegung informiert. Selbst auf Fragen der Medien geben zum Beispiel die Fraktionen der Union und der SPD im Bundestag und im Bayerischen Landtag keine Auskunft. Demokratische Transparenz sieht anders aus. Lediglich DIE GRÜNEN halten sich mit Zulagen in der Regel zurück.

Den Fraktionen fällt es leicht, an der Verfassung vorbei, viele lukrative Posten für ihre Funktionäre zu schaffen, weil sie sich selbst unmittelbar aus der Staatskasse üppig und mit gewaltigen Wachstumsraten versorgen und wirksame Kontrollen weitgehend ausschalten. Allein die Bundestagsfraktionen haben ihre öffentlichen Mittel seit 1950 ver-450-facht. Zusammen mit den Landtagsfraktionen bewilligen sie sich inzwischen sehr viel mehr Staatsgeld als die durch Obergrenzen gedeckelten Parteien. Das Zulagenunwesen ist die Folge einer Fraktionsfinanzierung ohne Kontrolle.

Den doppelten Verstoß (gegen das Transparenzgebot und das Zulagenverbot) begeht nicht irgendwer, sondern die

* Der Autor lehrt als pensionierter Universitätsprofessor an der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer und ist Mitglied des dortigen Forschungsinstituts für öffentliche Verwaltung.

höchsten demokratischen Organe der Republik. Das ist Verfassungsbruch (siehe auch *von Arnim*, Der Verfassungsbruch. Verbotene Extra-Diäten – Gefräßige Fraktionen, 2011). Wenn die für die Gesetzgebung verantwortlichen Instanzen

das Recht nicht mehr ernst nehmen, ist der demokratische Rechtsstaat insgesamt in Gefahr. Hier müssen Verfassungsgerichte, Rechnungshöfe, Staatswissenschaften und Öffentlichkeit gemeinsam gegenhalten. ■